

An

1. alle Landesverbände
2. die Gemeinden Berlin, Bremen, Frankfurt/M.,
Hamburg, Köln, München und Saarbrücken
3. die Jugendzentren
3. die Damen und Herren des Vorstandes

12. März 2008

Rundschreiben Jugendreferat Nr.: 05/2008

Sommerferienlager der ZWST 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

für unsere diesjährigen Sommerferienlager geben wir folgende Einzelheiten bekannt:

- **Bad Sobernheim – 1. Turnus**
von Montag, dem 30.06.2008 bis Montag, dem 14.07.2008

für die Gemeinden und Landesverbände:
Frankfurt/M., Hessen, Köln, Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Saarland und Westfalen

Altersstufe: 8 - 12 Jahre

Selbstkostenbeitrag: € 450,--

- **Bad Sobernheim - 2. Turnus**
von Mittwoch, dem 16.07.2008 bis Mittwoch, dem 30.07.2008

für die Gemeinden und Landesverbände:
Berlin, Brandenburg, Bremen, Frankfurt/M., Hamburg, Hessen, Köln, Niedersachsen,
Nordrhein, Rheinland-Pfalz und Westfalen

Altersstufe: 8 - 12 Jahre

Selbstkostenbeitrag: € 450,--

- **Bad Sobernheim - 3. Turnus**
von Donnerstag, dem 31.07.2008 bis Donnerstag, den 14.08.2008

für die Gemeinden und Landesverbände:
Berlin, Brandenburg, Bremen, Baden, Bayern, München, Niedersachsen, Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Thüringen und Württemberg

Altersstufe: 8 - 12 Jahre

Selbstkostenbeitrag: € 450,--

• **Bad Sobernheim - 4. Turnus**
von Donnerstag, dem 14.08.2008 bis Donnerstag, den 28.08.2008

für die Gemeinden und Landesverbände:
Baden, Bayern, Berlin, Brandenburg, München, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-
Holstein und Württemberg

Altersstufe: 8 - 12 Jahre

Selbstkostenbeitrag: € 450,--

• **Gatteo a Mare/Italien - 1. Turnus**
von Montag, dem 30.06.2008 bis Montag, dem 14.07.2008

für die Gemeinden und Landesverbände:
Frankfurt/M., Hessen, Köln, Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Saarland und Westfalen

Altersstufe: 13 - 18 Jahre

Selbstkostenbeitrag: € 500,--

• **Gatteo a Mare/Italien - 2. Turnus**
von Mittwoch, dem 16.07.2008 bis Mittwoch, dem 30.07.2008

für die Gemeinden und Landesverbände:
Berlin, Brandenburg, Bremen, Frankfurt/M., Hamburg, Hessen, Köln, Niedersachsen,
Nordrhein, Rheinland-Pfalz und Westfalen

Altersstufe: 13 - 18 Jahre

Selbstkostenbeitrag: € 500,--

• **Gatteo a Mare/Italien - 3. Turnus**
von Donnerstag, dem 31.07.2008 bis Donnerstag, den 14.08.2008

für die Gemeinden und Landesverbände:
Berlin, Brandenburg, Bremen, Baden, Bayern, München, Niedersachsen, Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Thüringen und Württemberg

Altersstufe: 13 - 18 Jahre

Selbstkostenbeitrag: € 500,--

- **Gatteo a Mare/Italien - 4. Turnus
von Donnerstag, dem 14.08.2008 bis Donnerstag, den 28.08.2008**

für die Gemeinden und Landesverbände:
Baden, Bayern, Berlin, Brandenburg, München, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-
Holstein und Württemberg

Altersstufe: 13 - 18 Jahre

Selbstkostenbeitrag: € 500,--

- **Lehawa-Machane in Lackenhof/Österreich - 1. Turnus
von Mittwoch, dem 16.07.2008 bis Mittwoch, dem 30.07.2008**

Altersstufe: 14 - 19 Jahre

Selbstkostenbeitrag: € 400,--

- **Lehawa-Machane in Lackenhof/Österreich - 2. Turnus
von Donnerstag, dem 31.07.2008 bis Donnerstag, den 14.08.2008**

Altersstufe: 14 - 19 Jahre

Selbstkostenbeitrag: € 400,--

Anbei erhalten Sie die entsprechenden Anmeldeformulare, Einverständniserklärungen und vertrauliche Informationen für die Eltern, die ärztlichen Bescheinigungen sowie die Berechnungstabelle zwecks Errechnung des Selbstkostenbeitrags für das jeweilige Ferienlager.

Für jeden Teilnehmer sind alle Unterlagen in doppelter Ausführung bei der ZWST einzureichen.

Die Eltern erhalten:

- ärztliche Bescheinigung (für Italien auch in italienisch)
- vertrauliche Informationen

- Einverständniserklärung
- Merkblatt (nur für das Ferienlager in Bad Sobernheim)

Die Einverständniserklärung sowie die vertraulichen Informationen sind von den Eltern zu unterschreiben und zusammen mit den Antragsformularen bis spätestens:

Dienstag, den 13. Mai 2008 für den 1. Turnus

Montag, den 19. Mai 2008 für den 2. Turnus

Montag, den 26. Mai 2008 für den 3. Turnus

Montag, den 02. Juni 2008 für den 4. Turnus

über die Gemeinden bzw. die Landesverbände bei der ZWST einzureichen.

→ Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gemeinden bzw. die Landesverbände werden gebeten, die Anträge mit einem kurzen Bericht über die familiären und sozialen Verhältnisse des Antragstellers zu versehen.

Erst unsere Bestätigung berechtigt zur Teilnahme an einem der Sommerferienlager.

Warteliste

Bitte halten Sie **unbedingt** den von uns angegebenen Anmeldeschluss ein. Dieser ist der letzte Termin für die Gemeinden bzw. die Landesverbände, die ihnen für ein Ferienlager zugewiesenen Plätze zu besetzen.

Deswegen sollte der Anmeldeschluss innerhalb der Gemeinde bzw. des Landesverbandes mindestens zwei Wochen vor dem ZWST- Anmeldeschluss liegen.

→ Die nach dem Anmeldeschluss der ZWST nicht belegten Plätze werden den anderen Gemeinden bzw. Landesverbänden zur Verfügung gestellt.

Es sollen Wartelisten von der jeweiligen Gemeinde bzw. Landesverband angelegt werden, so dass man die frei gewordenen Plätze gemäß der Warteliste verteilen kann.

Kostenregelung

In der Anlage finden Sie die Berechnungstabelle für den Selbstkostenanteil, der für die Sommerferienlager zu entrichten ist.

➔ **Wir machen darauf aufmerksam, dass der Mindestbeitrag für jeden Teilnehmer an einem der Sommerferienlager € 200,-- beträgt.**

Liegt der zu zahlende Beitrag unter der Summe von € 200,-- muss die jeweilige Gemeinde bzw. der Landesverband für den Differenzbetrag aufkommen.

Es besteht die Möglichkeit von den städtischen Stellen oder Landesbehörden (Jugendämter, Gesundheitsämter, Landesversicherungsanstalten, etc.) Zuschüsse zu erhalten.

Die in diesem Falle individuell oder pauschal bewilligten Beträge sind an uns zu überweisen.

Anzahlung

Jeder, der für ein Ferienlager der ZWST angemeldeten Teilnehmer, hat bei der Anmeldung eine Anzahlung in Höhe von € 200,-- zu leisten.

Bei Teilnehmern, die nur den Mindestbeitrag von € 200,-- für ein Ferienlager zahlen, liegt die Anzahlungssumme bei € 100,--.

Diese Anzahlung verfällt bei einer Abmeldung nach dem festgesetzten Termin.

Dieser Termin ist für die Sommerferienlager 2008:

Dienstag, den 13. Mai 2008 für den 1. Turnus

Montag, den 19. Mai 2008 für den 2. Turnus

Montag, den 26. Mai 2008 für den 3. Turnus

Montag, den 02. Juni 2008 für den 4. Turnus

Die Gemeinden bzw. die Landesverbände sollen bei Härtefällen selbst entscheiden, ob die Anzahlung zurückgezahlt wird.

Fahrtkosten und Begleitung der Teilnehmer

Die Fahrtkosten der Teilnehmer zum/vom jeweiligen Ferienort mit der Deutschen Bundesbahn, 2. Klasse, Gruppenticket, werden nach Vorlage der Originalbelege von der ZWST erstattet.

- ➔ **Für die Reisebegleitung der Teilnehmer zum/vom jeweiligen Ferienlager sowie für alle damit verbundenen Kosten haben die jeweiligen Gemeinden bzw. Landesverbände aufzukommen.**
- ➔ **Die ZWST übernimmt die Verantwortung für die Teilnehmer erst am Ferienort.**

Alle Teilnehmer an den Sommerferienlagern der ZWST werden seitens der ZWST unfall- und haftpflicht versichert.

Wir empfehlen allen Teilnehmern selbst eine Diebstahl- und Gepäckversicherung abzuschließen.

Ärztliche Bescheinigung

wichtig ! wichtig ! wichtig ! wichtig ! wichtig ! wichtig !

Die ärztliche Bescheinigung muss, von einem Arzt vollständig ausgefüllt und unterschrieben, bis

- **Montag den 26. Mai 2008** **für den 1. Turnus**
- **Montag, den 02. Juni 2008** **für den 2. Turnus**
- **Montag, den 16. Juni 2008** **für den 3. Turnus**
- **Montag, den 23. Juni 2008** **für den 4. Turnus**

bei der ZWST vorliegen.

Zusätzlich für die Teilnehmer der Ferienlager in Italien:

Zusätzlich zur ärztlichen Bescheinigung ist auch eine Bescheinigung des italienischen Gesundheitsamtes beigefügt. Auf der Rückseite muss das Formular von einem Arzt abgestempelt und unterschrieben werden.

Reichen Sie bitte bei jedem Teilnehmer an dem Ferienlager in Gatteo/Italien beide ärztlichen Bescheinigungen ein.

Kinder und Jugendliche, die an organischen Krankheiten leiden, seelische oder geistige Störungen aufweisen, können an den Ferienlagern **nicht** teilnehmen.

➔ **Teilnehmer, deren ärztliche Bescheinigung zum o.g. Termin der ZWST nicht vorliegt, können an dem jeweiligen Ferienlager nicht teilnehmen.**

Krankenschutz

Wir bitten Sie höflichst, dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer bei ihrem Eintreffen im Ferienlager einen vollständig ausgefüllten, gültigen Überweisungsschein sowie die Versicherungs-karte im Original bei sich haben.

Kinder und Jugendliche aus jüdischen Zuwandererfamilien aus der ehemaligen Sowjetunion sowie Sozialhilfeempfänger erhalten die entsprechenden Versicherungsnachweise bei ihrem zuständigen Sozialamt. Diese sind **unbedingt** mitzubringen.

➔ **Teilnehmer, die keine Krankenversicherung haben, können an den Ferienlagern nicht teilnehmen !!**

Reisepässe und Visa

Bitte achten Sie bei der Anmeldung für die Sommerferienlager in Italien darauf, dass der Reisepass des jeweiligen Teilnehmers noch mindestens 6 Monate gültig ist.

Seit November 1997 entfällt für Teilnehmer mit einem russischen- bzw. staatenlosen Pass oder einen Fremdenpass die Visumspflicht für Österreich und Italien. Diese Teilnehmer benötigen aber für die Einreise einen **eigenen Reisepass**, der noch mindestens 6 Monate Gültigkeit hat sowie eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland enthält.

Die ZWST behält sich vor, Kinder und Jugendliche, die entgegen den Richtlinien an einem der Ferienlager teilnehmen, wieder nach Hause zu schicken.

Die dadurch entstehenden Kosten werden von den Eltern getragen. Bei Nichtbeachtung der vorstehenden Punkte tragen die Eltern die Verantwortung sowie alle entstehenden Kosten.

Mit freundlichen Grüßen
Zentralwohlfahrtsstelle

B. Bloch

Anlagen: Antragsformulare